



Anträge auf ambulanten Handel im Stadtkern für 2025 stellen

Ab 16. September 2024 nimmt die Landeshauptstadt Dresden Sondernutzungsanträge für den ambulanten Handel im Stadtkern für 2025 an. Die Sondernutzungsanträge sind per Post an das Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden zu schicken oder im Fristenbriefkasten Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden abzulegen. Im Internet unter www.dresden.de/ambulanter-handel sind die Antragsformulare und Lagepläne für den Stadtkern, in denen die zulässigen Standorte sowie Standortbereiche für die einzelnen Sortimente gekennzeichnet sind, bereitgestellt.

Alle **bis zum 20. September 2024** eingehenden Anträge gelten als gleichzeitig gestellt. Bei Mehrfachbewerbungen für einen bestimmten Standplatz bzw. einen Standortbereich entscheidet das Los.

Informationen zum Antrags- als auch zum Verwaltungsverfahren gibt es online unter www.dresden.de/ambulanter-handel, persönlich im Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden oder telefonisch unter 0351-4881781 oder 0351-4881774.

Sprechzeiten: Montag 9 Uhr bis 12 Uhr; Dienstag 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr, Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr. Geschlossen ist mittwochs und freitags.

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt